

# Anträge Schwangerschaft

**Beitrag von „Susannea“ vom 27. Februar 2012 19:22**

Zitat von flecki

In NRW gibt es das Kindergeld von der Bezügestelle.

KOmmt darauf an, wer das Kindergeld bekommt. Sie, dann mit den Bezügen, der Vater, wenn er nciht Beamter ist über die kindergeldkasse.

Wer es beziehen sollte ist abhängig, ob schon einer von beiden Kinder hat.